

JUGENDHILFE VEREIN

**"FÄHRE"** e.V.

Sachbericht  
des Jugendhilfevereins „Fähre“ e.V.  
Geschäftsstelle Sonneberg

2008

Kontakt:  
Jugendhilfeverein "Fähre" e.V.  
Gleisdammstr. 3  
96515 Sonneberg  
Tel.: (03675) 809880  
<http://www.jhvf.de>

## Inhalt

1. Der Verein - Aufgaben und Partner .....	3
2. Die Geschäftsstelle Sonneberg .....	3
2.1. Träger .....	3
2.2. Die Geschäftsstelle Sonneberg .....	3
2.3. Öffnungszeiten .....	4
2.4. Maßnahmenkatalog der Geschäftsstelle Sonneberg .....	4
2.5. Fälle insgesamt .....	4
3. Die einzelnen Maßnahmen .....	4
3.1. Sozialpädagogische Betreuung und Vermittlung von gemeinnütziger Freizeitarbeit .....	4
3.2. Sozialer Trainingskurs .....	5
3.3. Betreuungsweisungen .....	6
3.4. Täter-Opfer-Ausgleich .....	6
3.5. Beratungsgespräche .....	7
3.6. Vermittlung von Verkehrsunterricht .....	7
3.7. Schadenwiedergutmachung .....	7
4. Ausstattung .....	7
4.1. Personell .....	7
4.2. Räumlich/Technisch .....	8
4.2.1. Räume in Sonneberg/Ausstattung .....	8
4.2.2. PkW .....	8
4.3. Finanziell .....	8
5. Runder Tisch .....	8
6. „Fähre vor Ort“ .....	9
7. Ausblick .....	9

## **1. Der Verein - Aufgaben und Partner**

Der Jugendhilfeverein "Fähre" e.V. wurde 1993 in Suhl gegründet und arbeitet als anerkannter Freier Träger der Jugendhilfe in der Stadt Suhl und im Landkreis Sonneberg. Der Verein ist gemeinnützig.

Der Vereinszweck liegt in der Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch ambulante, offene Hilfen für Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) und dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG).

In diesem Rahmen bieten wir straffällig gewordenen und strafgefährdeten jungen Menschen Hilfestellungen aller Art zum Erhalt und der Verbesserung einer eigenständigen Lebensführung als gemeinschaftsfähiges Mitglied der Gesellschaft und tragen so dem Erziehungsgedanken des JGG i.V.m. den diesbezüglichen Bestimmungen des SGB VIII Rechnung.

Wir leisten sozialpädagogische Hilfe bei der Bewältigung des Alltags und fördern eigenverantwortliches Handeln. Hierfür werden Strategien erarbeitet, die geeignet sind, die individuellen Probleme zu lösen. Wir bieten außerdem Unterstützung für Verurteilte beim Wiedereinstieg in das gesellschaftliche Leben.

Bei all dem stehen wir in engem Kontakt zum Jugendamt, insbesondere zur Jugendgerichtshilfe, zum Jugendgericht, zur Staatsanwaltschaft, zur Polizei, zu Beratungsstellen und vielen gemeinnützigen und öffentlichen Einrichtungen und Organisationen.

## **2. Die Geschäftsstelle Sonneberg**

### **2.1. Träger**

Jugendhilfeverein "Fähre" e.V. Suhl  
Neundorfer Str. 25  
98527 Suhl  
Tel: (03681) 721137  
Fax: (03681) 803531  
Web: [www.jhvf.de](http://www.jhvf.de)

Geschäftsführung: Frau Kurth

### **2.2. Geschäftsstelle Sonneberg**

Jugendhilfeverein "Fähre" e.V. Sonneberg  
Gleisdammstr. 3  
96515 Sonneberg  
Tel: (03675) 809880  
Fax: (03675) 429091  
Web: [www.jhvf.de](http://www.jhvf.de)

### 2.3. Öffnungszeiten 2008

Montag – Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr  
 Freitag: geschlossen  
 und nach Vereinbarung

### 2.4. Maßnahmekatalog der Geschäftsstelle Sonneberg

- Betreuungsweisungen (Einzelbetreuungen)
- sozialpädagogische Betreuung bei der Erledigung von gemeinnütziger Freizeitarbeit
- Täter-Opfer-Ausgleich (Konfliktberatung)
- soziale Trainingskurse
- Vermittlung von Verkehrsunterricht
- Schadenwiedergutmachung
- Wiedereingliederung
- offene Beratung

### 2.5. Fälle insgesamt

Im Jahr 2008 unterstützten die Mitarbeiter der Geschäftsstelle Sonneberg insgesamt 277 Jugendliche und Heranwachsende.

Dies setzt sich wie folgt zusammen:

Vermittlung/Betreuung gemeinnütziger Freizeitarbeit	134
soziale Trainingskurse (Personen/Kurse)	8/2
Täter-Opfer-Ausgleich (Täter/Opfer)	14/8
Betreuungsweisungen	7
offene Beratungen/Schulsäumer	53/2
Wiedergutmachung	3
Vermittlung/Information Ausbildung/Arbeit	48

## 3. Die einzelnen Maßnahmen

### 3.1. Betreuung und Vermittlung von gemeinnütziger Freizeitarbeit

Im Jahr 2008 wurden insgesamt 134 Jugendliche und Heranwachsende zur Ableistung von gemeinnütziger Freizeitarbeit vermittelt und betreut, davon waren 109 männlich und 25 weiblich. Der Vergleich zu den Vorjahren ergibt folgendes Bild:

Jahr	Klienten	m/w (w%)	Gemeinnützige Arbeitsstunden insgesamt	Ø Stunden pro Person	Personen, die 100 Std. und mehr abzuleisten hatten
2003	188	146/42 (22)	7747	41	13
2004	197	161/36 (18)	8419	43	20
2005	209	176/33 (16)	7184	36	14
2006	151	130/21 (14)	6328	42	19
2007	144	124/20 (14)	6019	42	12
2008	134	109/25 (19)	4567	34	7

Der Anteil der Mädchen/Frauen ist im letzten Jahr um 5% gewachsen.

### Übersicht Delikte (Freizeitarbeit)

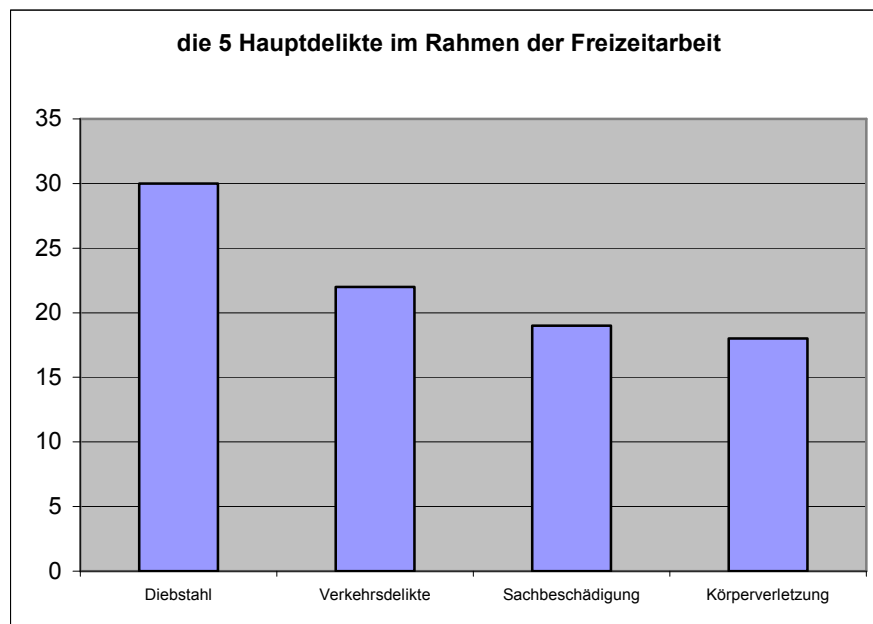
Delikt	2005	2006	2007	2008
Diebstahl	61	45	38	30
Verkehrsdelikte	38	21	34	22
BTMG	32	22	15	15
Körperverletzung	26	21	32	18
Sachbeschädigung	18	19	15	19
Sonstige	34	23	31	30

Sonstige 2005: u.a. Hehlerei, Brandstiftung, Bedrohung

Sonstige 2006: u.a. Hehlerei, Brandstiftung, Kennzeichen verfassungsw. Organisationen

Sonstige 2007: u.a. Betrug, Raub, Verstoß gegen WaffG

Sonstige 2008: u.a. Betrug, Kennzeichen verfassungsw. Organisationen, OWiG



Bis auf Sachbeschädigungen (meistens unter Alkoholeinfluss) und BTMG-Delikte nehmen fast alle Deliktsarten ab. Das Delikt Tragen von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen erstarkt wieder.

### 3.2. Sozialer Trainingskurs

Der Soziale Trainingskurs hat sich als ambulante Maßnahme bewährt.

Die Kurse befähigen die Jugendlichen größere Hemmschwellen für die Begehung von Straftaten zu entwickeln. Hierfür werden die Teilnehmer mit ihren Taten und den Folgen konfrontiert und gleichzeitig werden Wege aufgezeigt, wie problematische Verhaltensweisen verhindert oder eingedämmt werden können.

Im Jahr 2008 wurde ein Kurs aus 2007 fortgeführt und ein neuer sechsmonatiger Kurs mit fünf männlichen Teilnehmern gestartet. Ein weiteres Mal wurde ein freiwilliger Teilnehmer aufgenommen, der bestrebt war, mit eigenen Aggressionen besser umzugehen.

Während der wöchentlichen Treffen gab es die unterschiedlichsten, auf die Klienten abgestimmten, Aktivitäten. Erneut lag der Schwerpunkt auf Körperverletzungsdelikten. Neben regelmäßigen Gruppengesprächen und Diskussionen fanden spezielle Aktionen statt. Die Gruppe besuchte u.a. ein Boxtraining, um die Wirkung von Schlägen selbst und hautnah zu erfahren und damit Übungen zur Opferempathie zu machen. Der Besuch eines Kraftsportvereines zeigte, wie Kraft genutzt werden kann, ohne anderen Menschen zu schaden.

Neben dem Thema Körperverletzung beschäftigte sich der Kurs auch mit Fragen des persönlichen Eigentums.

Gemeinsames Kochen als Beispiel einer Gruppenaufgabe oder der sich zum festen Kursbestandteil entwickelnde Besuch der JVA Goldlauter gehörten ebenfalls zum Programm.

Für einen Jugendlichen endete der STK vorzeitig, da er sich beharrlich den Gruppenregeln widersetzte und sich als nicht gruppenfähig erwies. Die Auflage wurde im Rahmen einer laufenden Bewährung abgeändert. Leider konnte der Jugendliche auch später seine Chancen insgesamt nicht nutzen.

Die übrigen Teilnehmer erschienen in der Regel pünktlich und vereinbarungsgemäß und arbeiteten überwiegend aktiv mit.

In diesem Zusammenhang möchten wir nochmals anregen, auch Hilfen für junge Menschen im strafunmündigen Alter, bspw. als Soziale Gruppenarbeit (§§ 29, 35a SGB VIII), in Betracht zu ziehen. In der Geschäftsstelle Suhl des Jugendhilfevereins wird dies seit mehreren Jahren erfolgreich praktiziert.

### **3.3. Betreuungsweisungen**

Im Jahr 2008 wurden insgesamt 7 Jugendliche intensiv betreut. Davon wurden vier Betreuungsweisungen neu begonnen. Zwei Klienten waren männlich und zwei weiblich. Der Betreuungszeitraum wurde in allen Fällen auf ein Jahr festgesetzt.

Der Erfolg einer Betreuungsweisung ist in erster Linie von der Bereitschaft der Klienten abhängig, Hilfen anzunehmen. In diesem Zusammenhang ist bedeutsam, in welches Reifestadium des Jugendlichen die Betreuungsweisung fällt und wie lange die letzten erzieherischen Erfahrungen zurückliegen. Als Ursachen für Reifeverzögerungen fallen Alkoholmissbrauch und psychische Erkrankungen auf.

Nicht alle Klienten nahmen die Hilfestellung an. Dennoch konnten sich 2/3 der Betreuten gut entwickeln.

### **3.4. Täter-Opfer-Ausgleich**

Der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) ist die in § 46a StGB i.V.m. § 10 Abs. 1 Nr. 7 JGG vorgesehene Möglichkeit, Straftäter außergerichtlich zur Verantwortung zu ziehen und dabei sowohl strafrechtliche, als auch mögliche zivilrechtliche Fragen zu klären. Ein TOA kann zu jedem Zeitpunkt des Strafverfahrens zur Wiedergutmachung eines entstandenen Schadens und zur Wiederherstellung des sozialen Friedens angestrebt werden.

In 2008 wurden 8 TOA Neueingänge mit 14 männlichen Tätern und 8 Opfern, davon 1 Institution bearbeitet. Die Erfahrung zeigt, dass der TOA eine der wirkungsvollsten Erziehungsmaßnahmen für junge Straffällige ist und darüber hinaus in beeindruckender Weise der Sicherung des sozialen Friedens dient.

Dies deshalb, weil anders als im reinen gerichtlichen Verfahren die Tat im direkten Gespräch mit Täter und Opfer aufgearbeitet werden kann. Ein besonderes Augenmerk wird

dabei auf die Opferperspektive gelegt. Ausgleichsversuche scheitern in der Regel dann, wenn der Sachverhalt nicht ausreichend geklärt war. Dies ist jedoch Voraussetzung für einen erfolgreichen TOA.

Regelmäßig zeigen sich Täter wie Opfer ausdrücklich froh um die Möglichkeiten der außergerichtlichen Klärung und der erzielten Ergebnisse.

### **3.5. Beratungsgespräche**

Im Jahr 2008 wurden in der Geschäftsstelle Sonneberg mindestens 53 Gespräche im Bereich der offenen Beratung durchgeführt. Die Themenpalette ist sehr breit gefächert. Beispiel:

Die Mutter eines Jugendlichen, der mit einer relativ leichten Straftat zum Jugendhilfeverein kam und keine besonderen Auffälligkeiten während der Erledigung der Auflage zeigte, bat beim Jugendhilfeverein um ein Gespräch. Dabei kam zu Tage, dass der Sohn schon seit Jahren durch unangezeigte Familiediebstähle auffiel. Die Mutter bat um Rat.

Falls erforderlich, wurden die Hilfesuchenden an entsprechende Fachstellen weitergeleitet. Die Zusammenarbeit im landkreisbezogenen Netzwerk „Jugendhilfe“ funktioniert in vielen Bereichen sehr gut.

### **3.6. Vermittlung von Verkehrsunterricht**

Aufgrund ungeklärter Zuständigkeitsfragen fand 2008 erneut kein Verkehrsunterricht im Landkreis statt. Die Diskussionen und die Vorstellung eines möglichen Modells durch den Jugendhilfeverein blieben bisher ergebnislos.

Stattdessen wurden einzelne Fälle durch die Jugendgerichtshilfe an eine Fahrschule außerhalb des Landkreises vermittelt.

Aufgrund der Bedeutung von Verkehrsdelikten bemüht sich der Jugendhilfeverein weiterhin um eine landkreisinterne Lösung.

### **3.7. Schadenwiedergutmachung**

Drei gerichtliche oder im Rahmen der Diversion auferlegte Schadenwiedergutmachungen wurden in 2008 organisiert und begleitet. Dabei ging es in allen Fällen um die tatsächliche Wiederherstellung von beschädigtem Eigentum.

## **4. Ausstattung**

### **4.1. Personell**

Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter waren ganzjährig mit jeweils 0,75 VbE beschäftigt. Fortbildungen und Fachtage wurden zu Themen wie Betäubungsmittel, Resozialisierung oder Elternarbeit besucht.

Die Termine der Supervision wurden regelmäßig wahrgenommen.

## **4.2. Räumlich/Technisch**

### **4.2.1. Räume in Sonneberg/Ausstattung**

Seit April 2006 wurden Räumlichkeiten im Gebäude der Arbeiterwohlfahrt, Gleisdammstr. 3 bezogen. Für einen dringend benötigten Tisch im Gruppenraum setzte sich freundlicherweise die Justizministerin Frau Walsmann und die Landtagsabgeordnete Beate Meißner nach einem persönlichen Gespräch beim Jugendhilfeverein ein. Wir bedanken uns ausdrücklich für die Unterstützung.

### **4.2.2. PkW**

Aufgrund des weiträumigen Einsatzgebietes des Jugendhilfevereins bleibt der Einsatz des vorhandenen PkW unverzichtbar. Wir legen pro Jahr etwa 4000 km zurück. Da das Fahrzeug nun schon elf Jahre alt ist, bedarf es zur Erhaltung der Verkehrssicherheit häufiger Reparaturen. Die PkW-Frage bleibt problematisch.

## **4.3. Finanziell**

Die Aufwendung von Eigenmitteln des Vereins zur Deckung laufender Sach- und Personalkosten steigen aufgrund der Festbetragsfinanzierung stetig an.

Im Jahr 2008 betrug der Eigenanteil ca. 12.000€.

Hilfe leistete in diesem Zusammenhang die Stadtverwaltung Sonneberg, die erneut einen Betrag von rund 1000 € zur Verfügung stellte.

## **5. Runder Tisch**

Der jährliche Informations- und Diskussionstag fand im September 2008 mit folgenden Teilnehmern statt:

- Frau Waldert, Jugendrichterin, Amtsgericht Sonneberg
- Herr van Reimersdahl, Richter, Amtsgericht Sonneberg
- Frau Bauer, Staatsanwaltschaft Meiningen
- Herr Müller, Leiter Kreisjugendamt Sonneberg
- Herr Schott, Jugendgerichtshilfe Sonneberg
- Herr Faber, Zentrum für Jugendsozialarbeit
- Frau Moser, Bewährungshilfe Sonneberg
- Frau Jäger, Bewährungshilfe Sonneberg
- Hr. Schmidt, PI Sonneberg
- Frau Engel, PI Sonneberg
- Herr Michel, ARGE Sonneberg
- Frau Scharfenberg, Jugendhilfeverein „Fähre“ Sonneberg
- Herr Kiesewetter, Jugendhilfeverein „Fähre“ Sonneberg

verhindert:

- Herr Dressel, Geschäftsführer ARGE Sonneberg
- Herr Pausch, Bewährungshilfe Sonneberg
- Frau Ruden, Schulpsychologin, Schulamt Neuhaus am Rennweg

Themenschwerpunkt: Das Projekt „Begleitetes Arbeiten“: Entwicklung, Ergebnisse, Perspektiven

## 6. „Fähre vor Ort“

Der Jugendhilfeverein wurde mehrmals um Teilnahme bei Aktions- und Fachtagen gebeten.

Einige Ereignisse waren:

05.09.2008, Landratsamt Sonneberg  
Tag der offenen Tür

20.09.2008, Gesellschaftshaus Sonneberg  
Fachtagung und Präsentation anlässlich des Weltkindertages

27.09.2008, Gemeindesaal Judenbach  
Rock gegen Gewalt

## 7. Ausblick

Die Bilanz für das Jahr 2008 zeigt, dass die Durchführung ambulanter Maßnahmen nach dem JGG notwendig und in der Regel wirkungsvoll ist.

Leider nehmen die Zahlen derjenigen Klienten zu, denen aufgrund verschiedenster Entwicklungshemmnisse und massiver Problemlagen mit ambulanten Angeboten nicht nachhaltig geholfen werden kann. Der Jugendhilfeverein beteiligt sich gerne an der Diskussion über ein passendes stationäres Angebot an der Schnittstelle Justiz und Jugendhilfe.

Insgesamt trägt die konsequente Durchführung ambulanter Maßnahmen im Landkreis Sonneberg dazu bei, dass die Kriminalitätsrate unter jungen Menschen nicht steigt. Die demografische Entwicklung für den Landkreis Sonneberg, also die Entwicklung der Anzahl, des Alters und der räumlichen Verteilung von Menschen verschiebt das Bild straffälliger junger Menschen dabei nicht grundsätzlich. Die Gesamtzahl der Einwohner nimmt danach prognostisch ab und damit auch die Zahl der Jugendlichen im Allgemeinen. Allerdings ist zu beachten, dass gerade benachteiligte junge Menschen eher weniger Abwanderungsmöglichkeiten haben, als solche ohne Benachteiligung.

Der Verein wurde mit der Präsenz im Stadtgebiet zu einem Anlaufpunkt für jugendspezifische Probleme, auch für Erwachsene.

Solche Anfragen werden im Rahmen unserer Möglichkeiten beantwortet und wo nötig an Fachstellen weitervermittelt.

Der Jugendhilfeverein wünscht sich für den Fortgang der Arbeit im Landkreis Sonneberg angemessene Unterstützung und bedankt sich für die Zusammenarbeit beim Kreisjugendamt Sonneberg, dem Amtsgericht Sonneberg, der Stadtverwaltung Sonneberg, der PI Sonneberg, der ARGE Sonneberg und den vielen gemeinnützigen Einrichtungen und Organisationen.

Der Jugendhilfeverein bietet für die neue Legislatur des Kreistages seine Mitarbeit für den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Sonneberg an.